

Gefährdungen durch psychische Belastung vermeiden

Machen Sie mit bei der Ermittlung psychischer Belastung in Ihrem Betrieb mit Hilfe einer Online-Beschäftigtenbefragung!

Hintergrund

Seit 1996 besteht für alle Arbeitgebenden die Verpflichtung, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und seit 2013 fordert das Arbeitsschutzgesetz ausdrücklich auch die Berücksichtigung der psychischen Belastung. Die Gefährdungsbeurteilung dient dazu, die mit der Arbeit verbundenen Belastungen zu ermitteln, die daraus resultierenden Gefährdungen zu beurteilen und anschließend Maßnahmen zu deren Beseitigung bzw. Reduzierung abzuleiten.

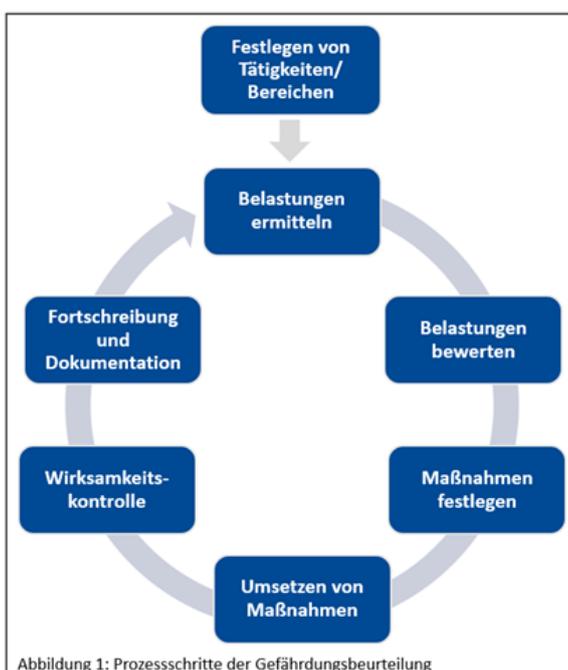


Abbildung 1: Prozessschritte der Gefährdungsbeurteilung

Worum geht es im Projekt?

Die Beschäftigtenbefragung ist einer der möglichen ersten Schritte im Rahmen des Gesamtprozesses der Gefährdungsbeurteilung und dient der Ermittlung der psychischen Belastung. Die BGN führt im Rahmen dieses Projektes gemeinsam mit dem ASD*BGN diese Online-Befragung für Sie durch und übernimmt auch die Auswertung für Sie. Neben einem detaillierten Ergebnisbericht zu Ihrer Befragung bekommen Sie Tipps für das weitere Vorgehen in Ihrem Betrieb. Die Teilnahme am Projekt wird in der Rubrik Modellprojekte mit 10 Prämienpunkten anerkannt.

Wer kann mitmachen?

- Alle BGN-Mitgliedsbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten (für kleinere Betriebe ist eine Auswertung aufgrund des Datenschutzes nicht zulässig).
- Unterstützung durch dieses Projekt finden alle Betriebe, die den Schritt „Belastungen ermitteln“ noch vor sich haben (siehe Abbildung 1: Prozessschritte der Gefährdungsbeurteilung). Alle anderen Betriebe, die im Prozess der Gefährdungsbeurteilung schon weiter sind, finden Materialien auf der BGN-Themenseite.¹

¹ Konkrete Empfehlungen und Hinweise zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung finden Sie auf der BGN-Themenseite: www.bgn.de, Shortlink 1520

Was ist für Sie zu tun?

- Bei Interesse am Projekt und weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.
- Informieren Sie alle wichtigen Personen im Betrieb (Betriebsrat/Personalvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit etc.)
- Holen Sie sich die Zustimmung zur Teilnahme am Projekt.
- Legen Sie einen Zeitraum für die Befragung fest. Wählen Sie den Zeitraum so, dass möglichst viele Beschäftigte an der Befragung teilnehmen können (Urlaubszeiten, Schichten etc. berücksichtigen). Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen, je nachdem, wie Sie Ihren Beschäftigten die Teilnahme ermöglichen.
- Melden Sie sich mit Zeitangabe über Ihre rechts genannten Ansprechpersonen an.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten rechtzeitig.
- Geben Sie den Beschäftigten die Möglichkeit, während der Arbeitszeit teilzunehmen, z. B. über das eigene Smartphone oder den hausinternen E-Mail-Verteiler.
- Sie erhalten von uns einen Link zur Befragung², den Sie entsprechend Ihrer Wünsche an Ihre Beschäftigten weitergeben können.
- Nach Ablauf des Befragungszeitraums senden wir Ihnen zeitnah einen detaillierten Ergebnisbericht zu.
- Besprechen Sie im Betrieb anhand der zugeschickten Ergebnisse das weitere Vorgehen.

Ihre Ansprechpersonen



© Stephan Gawlik

Susan Kutschbach
Telefon: 0621 4456-3494



© Privat

Stefan Keller
Telefon: 0621 4456-3138

Falls Sie uns nicht telefonisch erreichen können, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse, wir melden uns zeitnah zurück: MOLA@bgn.de

² Der Fragebogen MOLA wurde von der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) entwickelt.